



Swiss Payment Standards

Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung

Änderungsdokumentation zwischen den Versionen 2.1 und 2.2

Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und Empfangsschein

Allgemeiner Hinweis

Anregungen und Fragen zu diesem Dokument können an das jeweilige Finanzinstitut oder an SIX Group unter folgender Adresse gerichtet werden: Support.billing-payments@six-group.com.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Zielsetzung

Das vorliegende Dokument «Änderungsdokumentation», Version 2.2 vom 22.02.2021 dient dem Leser, Änderungen zwischen Versionen der IG QR-Rechnung 2.1 (30.09.2019) und 2.2 (22.02.2021) aufzuzeigen. Dadurch erhöht sich die Lesbarkeit des jüngst veröffentlichten Dokuments IG QR-Rechnung.

Zur Vereinfachung werden nur wesentliche Änderungen dargestellt, kleinere Anpassungen z.B. sprachlicher Natur werden nicht angezeigt, ebenso wenig Anpassungen in späteren Kapiteln, die aufgrund von Neuerungen in vorangehenden Kapiteln resultieren.

SIX Group übernimmt für den spezifischen Funktionsumfang von Systemen zur Nutzung der QR-Rechnung keine Beratung, stellt keine Kontrollfunktionen zu technischen Verfahren zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die konkrete maschinelle oder verfahrenstechnische Umsetzung der Standardisierung bzw. von Lösungen zur Nutzung und Bearbeitung von QR-Rechnungen.

Revisionsnachweis

Änderungsbeschreibung

Änderung Kapitel 1.1: Einführung in die QR-Rechnung

Abbildung 1: Hinzufügen des Beschriebs zu Punkt 1: „Der Versand erfolgt in Papierform, als PDF-Format oder elektronisch als eBill“

Änderung Kapitel 2.2: Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein

Folgender Abschnitt wurde hinzugefügt: „Da für die heutigen Einzahlungsscheine das Längenmass Zoll verwendet wird, weichen diese geringfügig ab. So misst der eigentliche Einzahlungsschein ca. 150*106 mm (Breite*Höhe), der Empfangsschein: 60*106 mm (Breite*Höhe).

Mit der Umstellung von Zoll auf das national und international gebräuchliche DIN- Format treten bei der Belegverarbeitung der Zahlteile keine Probleme auf.“

Änderung Kapitel 2.11: QR-IBAN

Folgender Satz wurde im ersten Abschnitt hinzugefügt: „Eine QR-IBAN kann nur für die Zahlungseingänge verwendet werden. Zahlungen zulasten einer QR-IBAN sind nicht vorgesehen.“

Änderung Kapitel 2.12.1: QR-Reference

Präzisierung: „... der ESR-Referenz (**immer** 26 numerische Zeichen...“

Änderung Kapitel 2.12.2: Creditor Reference

Folgender Satz wurde hinzugefügt: „Die Prüfziffer der Creditor Reference muss mit Modulo 97-10 berechnet werden.“

Änderung Kapitel 3.1: Grundsätzliches

Zweiter Bullet-Point hinzugefügt: „2. als eBill, wenn eBill als Anternatives Verfahren eingestellt ist“

Änderung Kapitel 3.3: Papierformat- und Qualität

Präzisierung erster Satz: „**Ein physischer Zahlteil mit Empfangsschein** Der Zahlteil mit Empfangsschein muss auf weissem, **perforiertem** Papier...“

Änderung Kapitel Kapitel 3.5.3: Bereich Betrag

Letzter Satz im ersten Absatz hinzugefügt: „Der Betrag muss zwischen CHF / EUR 0.01 und CHF / EUR 99999999.99 liegen. Für Beträge unter CHF / EUR 1.00 wird die Darstellungsvariante z.B. CHF / EUR 0.10 empfohlen.“

Änderung Kapitel 3.5.4: Bereich Angaben

Tabelle 3 erste Zeile:

„Inhaber des angegebenen Kontos:

- Die Angaben zum Zahlungsempfänger auf der QR-Rechnung müssen mit den Angaben übereinstimmen, unter welchen das Gutschriftkonto des Zahlungsempfänger geführt wird.

- Sollte der Name des Zahlungsempfängers zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.

Adresse:

- Für die Rechnungstellung ins Ausland inkl. LI sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.“

Zweite Zeile: „Der Aufdruck der Creditor Reference erfolgt in 4er Blöcken (~~wobei der letzte Block auch weniger als 4 Zeichen enthalten kann~~).“

„Sollte der Name des Zahlungspflichtigen zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.

Für die Rechnungstellung ins Ausland inkl. LI sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.“

Änderung Kapitel 3.5.5: Bereich Weitere Informationen

2. Alternative Verfahren; Streichung des Satzes „...(kurz-)Namen des alternativen Verfahrens (z.B. eBill als derzeit einziger Nutzer des Elements.“

Änderung Kapitel 3.6.2: Bereich Angaben

Tabelle 4, Erste Zeile. Hinzufügen der Bullet-Points zu Inhaber des angegebenen Kontos und Adresse

„Inhaber des angegebenen Kontos:

- Die Angaben zum Zahlungsempfänger auf der QR-Rechnung müssen mit den Angaben übereinstimmen, unter welchen das Gutschriftkonto des Zahlungsempfänger geführt wird.
- Sollte der Name des Zahlungsempfängers zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.

Adresse:

- Für die Rechnungstellung ins Ausland inkl. LI sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.“

Zweite Zeile: „...in 4er Blöcken (~~wobei der letzte Block auch weniger als 4 Zeichen enthalten darf~~)“

„Sollte der Name des Zahlungspflichtigen zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.

Für die Rechnungstellung ins Ausland inkl. LI sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden“

Änderung Kapitel 3.6.3: Bereich Betrag

Letzter Satz im ersten Absatz hinzugefügt: „Der Betrag muss zwischen CHF / EUR 0.01 und CHF / EUR 999999999.99 liegen. Für Beträge unter CHF / EUR 1.00 wird die Darstellungsvariante z.B. CHF / EUR 0.10 empfohlen.“

Änderung Kapitel 4.1.1: Zeichensatz

„Im Swiss QR Code gemäss Schweizer Standard wird aus Gründen der Kompatibilität mit den Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen zur ISO-20022-Meldung «Customer Credit Transfer Initiation» (pain.001) nur das «Latin Character Set» (**ohne escaped Darstellung**) zugelassen. Für das Encoding ist UTF-8 zu verwenden. **In ISO-20022-XML-Meldungen dürfen grundsätzlich Zeichen des Unicode-Zeichensatzes UTF-8 (8-Bit Unicode Transformation Format) verwendet werden (Meldung muss UTF-8 codiert sein). Aus diesem Grund muss auch der Swiss QR Code UTF-8 coded werden.**“

Für einzelne Felder gelten zusätzliche Einschränkungen bezüglich Zeichen, z.B. gelten für IBAN nur alphanummerische Werte

Änderung Kapitel 4.1.4: Element Trennbereich

„Die einzelnen Elemente im Swiss QR Code gemäss Schweizer Standard werden durch eine Zeilenschaltung (CR + LF) voneinander getrennt. **Alle Datenelemente müssen vorhanden sein. Hat das Datenelement keinen Inhalt, muss zumindest eine Zeilenschaltung (CR + LF bzw. LF) erfolgen, jedoch nicht CR alleine.**

Ausnahmen bilden lediglich die mit «A» (additional) gekennzeichneten zusätzlichen Datenelemente (Alternative Verfahren). Diese entfallen, wenn sie nicht verwendet werden, und kein weiteres nachfolgendes Datenelement verwendet wird.“

Hinweis: Anstelle der Zeichenfolge CR+LF kann auch das Zeichen LF alleine verwendet werden (siehe dazu auch die FAQ unter www.PaymentStandards.CH/FAQ)

Änderung Kapitel 4.2.1: Darstellungskonventionen

Tabelle 6, Zeile 2: „...übergeordnete optionale Datengruppe befüllt ist.“

Zeile 4: „Darf nur geliefert werden, wenn das Element nicht leer ist.“

Änderung Kapitel 4.2.2 Datenelemente in der QR Rechnung

Zeile QRCH, +Header, ++Version: Hinzufügen des letzten Absatzes

Beispiel: Fester Wert «0200» für Version 2.0

Achtung: SIX hat in Zusammenarbeit mit Vertretern des Finanzplatzes entschieden, dass bis auf Weiteres in der Masterversion 02 nur die Versionsangabe '0200' zugelassen ist. Ab Masterversion 03 wird die Abbildung von Unterversionen ermöglicht.

Zeile QRCH, + Ccyamt, ++Amt: Neu: „Der Betrag muss zwischen CHF / EUR 0.01 und CHF / EUR 999999999.99 liegen“

Zeile QRCH, +RmtInf, ++Ref: Ersetzung des alten Textes

Zeile QRCH, +RmtInf, ++AddInf, +++StrdBkgInf: Änderung des Status von O zu neu A

Änderung Kapitel 4.3.2: Kundenreferenzen

Absatz Verwendung der Kundenreferenz; Streichung des letzten Satzes

Absatz Verwendung der Creditor Reference (SCOR): Hinzufügen des Satzes: Die Prüfziffer der Creditor Reference muss mit Modula 97-10 berechnet werden

Hinzufügen des Kapitels 4.4: QR-Rechnung „Nicht zur Zahlung verwenden“

Änderung Kapitel 5.4: Abmessung des Swiss QR Codes beim Ausdruck

Hinzufügen des letzten Satzes

„Alle QR-Codes sind in der kleinsten Version zu generieren und nur auf die Abmessungen 46mm x 46mm zu skalieren.“



Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung

Änderungsdokument

Änderung Kapitel 6.2: Metadaten

„... nie weitergeleitet **und dürfen im Sichtteil nicht vorhanden sein.**“

Hinzufügen des Kapitel 7: Konvertierung Swiss QR in SWIFT MT101 / MT103

Änderung Anhang A: Beispiele

Aktualisiert

Anhang D: Glossar mehrsprachig

Allgemeine Begriffe der QR-Rechnung hinzufügen der italienischen Begriffe

Hinzufügen des Anhang F: Konvertierung Swiss QR Code in SWIFT MT101 / 103: Einführung zu der Mappingtabelle

- Ende der Änderungsdocumentation -